

3. 655. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 28. August 1854, Zahl 20277/1493, dem Michael Riß und Rudolf Scheller, Fabrikanten chemischer Produkte in Wien (Neubau Nr. 51), auf die Erfindung, durch Verbindung zweier Metalle in einer Flüssigkeit einen kräftigeren, konstanteren und durch die Art und Weise der Konstitution, leichter regulirbaren Strom der galvanischen Batterie zu erhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 24. August 1854, Zahl 18795/1378, dem Bernhard Friedmann, Photograph in Wien (Stadt Nr. 648), auf die Erfindung, positive Lichtbilder (Daguerreotypen) auf jedem photographisch brauchbaren Materiale, unter der Benennung: „Friedmanns Patent-Lichtbilder“ zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 29. August 1854, Z. 20092/1476, dem Ignaz Kinzinger, bürgl. Bronzarbeiter in Wien (Altlerchenfeld Nr. 122), auf die Erfindung, Aufschristtafeln (Etiquettes) aus Metall faconirt, gepreßt in verschiedenen Formen und Größen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 30. August 1854, Zahl 20154/1483, dem Michael Mattivi, Maschinen- und Werkmeister an der Wien-Maaber Eisenbahn zu Bruck an der Leitha, auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche der auf die Stoßballen der Eisenbahnwaggons im Momente der Nothwendigkeit des Bremsens der Räder erfolgende Stoß auf die sicherste und dauerhafteste Weise zum Bremsen der Waggonräder benutzt werden soll, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 29. August 1854, Zahl 17401/1298, dem Josef Leiter, Mechaniker und Instrumentenmacher, und Jakob Trausenek, Privatier in Wien, Wieden Nr. 751, auf nachstehende Verbesserungen an den, über das Privilegiumsgesuch des erstgenannten Josef Leiter und des Instrumentenmachers Ludwig Heuberger unterm 17. Oktober 1853 privilegierten galvanischen Uhren, nämlich: 1) das Verfahren, eine beliebige Anzahl Uhren durch galvanische Elemente in Bewegung zu setzen, daß sie alle gleich gehen, schlagen und repetiren, ohne des Aufziehens zu bedürfen; 2) die Regulirung; 3) die Einrichtung des Zeigerwerkes; 4) die Abziehung des Ankers; 5) das

Verfahren, eine beliebige Anzahl solcher Uhren gleich stehen, sowie auch vorrücken zu machen; 6) die Führung der Leitungsdrähte und 7) die Konstruktion der Rahmen für Laternenuhren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 29. August 1854, Zahl 20151/1480, dem Franz Gostynski, Guts-pächter zu Lemberg, auf eine Verbesserung des Knochenmehles als Düngungsmittel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 29. August 1854, Zahl 20149/1478, dem Laurenz Mayer, bürgl. Tischlermeister in Wien, Thury Nr. 114, auf eine Verbesserung an den über sein Ansuchen unterm 29. August 1849, privilegierten geruchlosen Haus- und Zimmer-Netiraden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Z. 20381/1522, das dem Jakob Bierstinger am 8. August 1849 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1845 privilegierten Kontrollkörbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 733.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. August 1854, Z. 20152/1481, dem Ludwig Tasper, Director der Maschinenfabrik des A. Borrosch in Prag, auf eine Verbesserung an den Dreschmaschinen, wodurch die Schlagleisten der Dreschtrommel nach Erforderniß des zu dreschenden Getreides stellbar seien, so daß sie stets concentrisch zu dem feststehenden Dreschmantel (der Tenne) bleiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. August 1854, Z. 20153/1482, dem Wenzel Wodak, Schuhmachergesellen in Wien (Mariahilf Nr. 127), auf die Erfindung und Verbesserung, beschädigte oder zerrissene Gummischuhe auf eine eigene Art dauerhaft auszubessern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. August 1854, Z. 18797/1380, dem Josef Ludold, k. k. Ingenieur-Assistenten in Wien (Wieden Nr. 76), und dem Josef Mazek, Mechaniker in Wien (Gumpendorf Nr. 396), auf die Erfindung eines aerostati-

schen Saug- und Auflege-Apparates für Buchdrucker Schnellpressen, wodurch die zu bedruckenden Bogen von der zum Drucke vorbereiteten Papierquantität abgehoben, und ohne Menschenhände zu bedürfen, dem Druckapparate in einer vollkommen richtigen Lage zugeführt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Zahl 20364/1516, das dem Benjamin Moore aus New-York am 6. August 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Nähmaschine auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. September d. J., Zahl 20363/1515, das dem Franz Leeb zu Eisenstadt verliehene ausschließende Privilegium ddo. 18. August 1852 auf die Verbesserung eines sogenannten Füllrohrs, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. September d. J., Zahl 6102/411, das dem Josef Neumayer in Wien unterm 22. März 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Waschapparates auf die Dauer des dritten und vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Zahl 18702/1371, das dem Franz May verliehene Privilegium ddo. 12. August 1850, auf eine Verbesserung in der Fabrication der Filz- und Seidenhüte, auf die Dauer des fünften Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. September d. J., Zahl 18923/1389, das ursprünglich dem Emanuel Brzolik verliehene und seither in das Miteigenthum des Carl Wertheim übertragene Privilegium ddo. 21. Juli 1843, auf die Erfindung einer neuen Wasserhebungs-Vorrichtung ohne Pumpengestänge, auf die Dauer des zwölften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 19115/1409, das dem Friedrich Gohde verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Juli 1850 auf die Erfindung, mittelst des natürlichen Luftzuges aus jedem Brennstoffe einen verhältnißmäßig ungewöhnlichen Hitzgrad zu erzeugen, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Zahl 19532/1432, das dem Alfons Tobarb, derzeit in Wien, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 19. Juli 1852, auf eine Entdeckung und Verbesserung im Lampensysteme, bestehend in einer ökonomischen Lampe ohne Mechanismus, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Zahl 20160/1489, das dem Johann Steutter zu Krems verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Juli 1851 auf die Erfindung eines Stoffes, welcher als Bindungsmittel aller Brennstoffe zur Erzeugung von Brennziegeln, Pappdeckel u. s. w. verwendet werden könne, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. September 1854, Zahl 20780/1552, das dem Laurenz Mayer am 21. August 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesse-

zung seiner am 5. August 1844 privilegierten geruchlosen Haus- und Zimmer-Retirade auf die Dauer des sechsten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

3. 735. a (1) Nr. 8400.
K o n k u r s.

Zur Wiederbesetzung der bei der Rechnungskanzlei für die direkten Steuern bei dieser k. k. Steuerdirektion erledigten, in den Konkretalstatus der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz gehörenden definitiven Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., wird der Konkurs bis 31. Dezember 1854 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Beschäftigung, der im Kasswesen, im Rechnungsfache und in den Geschäften der direkten Besteuerung erworbenen Kenntnisse, des tadellosen sittlichen Verhaltens und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Steuer-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum obigen Tage hieramts einzubringen.

Bewerber, welche die für den Steueramtsdienst vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge abgelegt, oder sich durch Verwendung bei einer Rechnungskanzlei für die direkten Steuern, oder bei Steuerämtern praktische Kenntnisse im direkten Steuerfache eigen gemacht haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 2. Dezember 1854.

3. 729. a (3) Nr. 14525.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1854/55 ist bei der vom Blas Kortsche unterm 9. November 1754 errichteten Studentensiftung der zweite Platz jährl. 23 fl. 22 kr. in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Auf den Genuß desselben, von den Gymnasialstudien an, und bis zur Vollendung der Berufsstudien, haben vorzugsweise Studierende, aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung solche, die aus der Kurazie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Kuraten zu Schwarzenberg bei Wippach zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutshzeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Studienjahres 1854, und im Falle sie dasselbe aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit einem legalen Stammbaume dokumentirten Gesuche bis 20. Dezember 1854 im Wege der vorgesetzten Studiendirektion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 25. November 1854.

3. 726. a (3) Nr. 14720 ad 7142/2534 IV.
K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Die Katecheten-Stelle an der k. k. Muster-Haupt- und Unterrealschule in Görz, mit welcher auch die Lehrkanzel der Katechetik und Pädagogik im Görzer geistlichen Central-Seminarium verbunden ist, und wofür ein Gehalt jährlicher 400 fl. sowie die Remuneration von jährlichen 200 fl. für die katechetischen und die von 100 fl. für die pädagogischen Vorlesungen (Methodik) festgesetzt, ist in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung derselben wird die Konkurs-Prüfung am 20. Dezember l. J. bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Görz, bei dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach und dem bischöflichen Ordinariate zu Triest in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und mit den hiezu erforderlichen Eigenschaften, Fach- und Sprachkenntnissen ausgerüstet sind, haben sich der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, nachdem sie ihre gehörig dokumentirten an die k. k. Statthalterei in Triest

gerichteten Gesuche bei ihrem Ordinariate überreicht haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 14. November 1854.

3. 732. (2) Nr. 16178.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Verleihung von Adjuten an Konzepts-Praktikanten im Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

In dem Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. an Konzepts-Praktikanten zu verleihen, zu deren Besetzung der Konkurs bis Ende Dezember 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebensalters, der bisherigen Dienstleistung, dann über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die bestandenen Prüfungen, ferner über ihre moralische und politische Haltung, und über ihre Mittellosigkeit, dann über die allfälligen Sprachkenntnisse, längstens bis Ende Dezember 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche sich über die abgelegte Gefällen-Obergerichts-Prüfung oder über die Kenntniß der italienischen Sprache, oder über beides zugleich auszuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, das Küstenland, Kärnten und Krain. Graz am 29. November 1854.

3. 728. a (3) Nr. 23270.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Klagenfurt kommt eine Kassiersstelle mit dem Jahresgehalte von Siebenhundert Gulden, und eine Kassenszialenstelle mit dem Jahresgehalte von Fünfhundert Gulden, beide Stellen mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions-Gehaltsbeträge, provisorisch zu besetzen, und es wird für die Bewerbung um diese Stellen der Konkurs bis 15. Dezember 1854 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, über ihre zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, und insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Prüfung aus den Kassenvorschriften, dann über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorstehung der k. k. Landeshaupt-Kasse zu Klagenfurt anzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir. illyr. küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. November 1854.

3. 727. a (3) Nr. 43145.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag zu Chrudim im Gzaslauer Kameral-Bezirk im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem fünf Meilen von Chrudim entfernten k. k. Tabak-Verschleiß-Magazin zu Sedletz zu fassen, und es sind demselben zur Fassung 1 Unterverleger und 126 Trafikanten zugewiesen, deren Vermehrung oder Verminderung aber der Bestimmung der Finanz-Landes-Direktion vorbehalten bleibt.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 an Tabak 170390 Pfunde, im Gelde 96769 fl. 58 kr. und an Stempelpapier . . . 18808 „ 56 „

Zusammen . 115578 fl. 54 kr.

in Conv. Münze.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovision haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher für jenen unangreifbaren Materialvorrath gilt, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Dieser Kredit ist jedoch durch eine Kautions-Beträge von Fünfstausend Gulden (5000 fl. C. M.) für den Tabak- und das Geschirr längstens binnen sechs Wochen vom Tage der bekannt gegebenen Annahme des Offertes zu decken, und diese Kautions entweder in Barem oder mittelst schriftlicher Kreditspapiere im börsenmäßigen Werthe, oder mittelst einer Hypothek, über deren Annehmbarkeit die behördliche Entscheidung vorbehalten wird, zu leisten.

Die Uebergabe dieses Distriktsverlages kann von demjenigen, dem die Verlagsführung in Folge dieser Konkurrenz-Verhandlung übertragen werden wird, vor Ablauf einer Zeit von zwölf Wochen, vom Tage der Zustellung des Verlagsübertragungs-Dekretes an gerechnet, nicht angesprochen werden.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage von Fünfhundert Gulden (500 fl. C. M.) vorläufig bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen und die Quittung über diesen Erlag dem gesiegelten und skalamäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 30. Dezember 1854 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Chrudim“ bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Prag Konfk. Nr. 1037/II einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen und nebst der vorgemerkten Nachweisung über das erlegte Badium, a) mit dem die erlangte Großjährigkeit bewährenden Dokumente, dann

b) mit dem ortsbehördlichen Zeugnisse über die dormalige und frühere Beschäftigung, dann über das sittliche und politische Wohlverhalten des Offerten zu belegen.

In dem Offerte müssen die Verschleißprocente, welche der Offertent anspricht, abgesondert für den Tabak- und Stempelverschleiß mit Ziffern und Buchstaben geschrieben erscheinen.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertenten vom Tage der Ueberreichung, für das Aclar aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angesuchten Eigenschaften mangeln oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsaus-

lagen, bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung zu Gzslau, dann in der hierortigen Registratur (Amtsgebäude Konf. Nr. 1037/11, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, wobei zugleich bemerkt wird, daß sich der Uebernehmer des Distrikts-Verlages bei Einführung der neuen Stempelmarken allen aus diesem Anlasse von der Finanz-Landesbehörde zu erlassenden Bestimmungen zu unterziehen hat.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens des Schleichhandels oder einer schweren Gefäls-Uebertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefäls-Uebertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafbar entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpel-Distrikts-Verlag in Chrudim unter den gesetzlichen Bedingungen und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben und Ziffern) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt) Perzenten für das Stämpelverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigezeichnet.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort.

Charakter, Stand.

Von Außen:

»Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Distrikts-Verlages zu Chrudim.«
Prag am 12. November 1854.

3. 731. a (2) Nr. 11449
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß am 11. Dezember 1854 um 12 Uhr Mittags im Amtsgebäude der Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297 eine öffentliche Lizitation wegen Wiederverpachtung der Kameral-Eisgrube in der Gradiska Vorstadt zu Laibach für das Verwaltungsjahr 1855, und zwar mündlich und mittelst Annahme schriftlicher Offerte wird abgehalten werden. Als Ausrufspreis wird der Betrag von dreißig Gulden festgesetzt, und es müssen die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen, gesiegelten und mit der Bezeichnung: »Offert zur Pachtung der Kameral-Eisgrube in Laibach«, von Außen versehenen Offerte, welche bis 11. Dezember 10 Uhr Vormittags hieramts einzubringen sind, mit einem Badium von 10% des Ausrufspreises versehen sein.

Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen sowohl am Versteigerungstage zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden, als auch täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach den 30. November 1854.

3. 734. a (1)
K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung vom 5. Dezember wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 23. Dezember l. J. eine öffentliche

Naturalien-Lieferungs-Behandlung mittelst versiegelter Offerte bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 10.000 Mehen Korn und 5000 Mehen Hafer zur Ablieferung in das k. k. Verpflegsmagazin in folgenden Raten: 2500 Mehen Korn und 1250 Mehen Hafer mit Ende Februar;

2500 Mehen Korn und 1250 Mehen Hafer mit Ende März,

2500 Mehen Korn und 1250 Mehen Hafer mit Ende April,

2500 Mehen Korn und 1250 Mehen Hafer mit Ende Mai.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher versiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen entweder an die hiesige Verpflegsmagazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 23. Dezember an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und dessen Couverte liegt hier bei.

Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militärkassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Bei Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratorat geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 23. Dezember l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Vormittags, d. i. vor Eröffnung der versiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Naturalien-Quantitäten ganz oder theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen unbedingt verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimalgewicht pr. N. 5 Mehen Korn 75 Pfd. und pr. N. 5 Mehen Hafer 47 Pfd. sei.

Die nähern Bedingungen können in der hiesigen k. k. Verpflegsmagazinskanzlei täglich eingesehen werden.

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom . . . 1854 . . . Mehen Korn à . . . Pfd. zu . . . fl. . . kr., buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer C. M. und . . . Mehen Hafer unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften

in das k. k. Verpflegsmagazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . 1854.

N. N.

Vor- und Zuname.

Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert:

An die k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 5. Dezember 1854.

Formular für das Couvert zum Depositenchein:

An die k. k. Verpflegsmagazins-Verwaltung zu Laibach.

Mit dem Depositenchein über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 5. Dezember 1854.

Die Offerte für die Subarrenbirung sind nach derselben Form zu verfassen.

3. 1911. (2) Nr. 5287.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Anton Schelle von Dorn, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Sedmak von Furschitz gehörigen, im Grundbuche Steinberg sub Urb. Nr. 19 vorkommenden, gerichtlich auf 419 fl. 40 kr. bewertheten Raiffealrealität, wegen schuldigen 17 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Februar, den 24. März und den 26. April 1855 Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beifügen verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 30. August 1854.

3. 1908. (2) Nr. 6596.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Friedrich Wilcher von Steinberg, die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Sabu von Furschitz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, auf 1554 fl. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 44 fl. 48 kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Februar, dann 26. März und 27. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. November 1854.

3. 1910. (2) Nr. 5833.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Josef Deklera von Vitine, in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Seles von Kilenberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 69 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Februar, den 26. März und den 27. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 20. September 1854.

Nachbenannte militärpflichtige Individuen der Geburtsjahre 1834, 1833, 1832, 1831, 1830, 1829, 1828 und 1827, als:

Laufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus- Nr.	Geburts- Jahr	Seit wann flüchtig	Laufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus- Nr.	Geburts- Jahr	Seit wann flüchtig
Steuerbezirk Adelsberg:						26	Georg Ivanzhizh	Kunaraku	15	1833	1854
1	Anton Berne	Rußdorf	52	1834	1854	27	Anton Schrei	Metulle	8	"	"
2	Anton Noll	Adelsberg	132	"	"	28	Sebastian Kotschevar	Markouj	2	"	"
3	Paul Zhepirku	Kaal	26	"	"	29	Johann Lunko	Lipsein	27	"	"
4	Anton Klun	Kaal	1	1833	"	30	Johann Perusheg	Lipsein	38	"	"
5	Leopold Krishai	Prostranegg	1	1830	1851	31	Johann Poniquar	Großoblaß	7	1832	"
6	Georg Zheppeg	Wouzhe	9	1829	1850	32	Simon Bebar	Babenfeld	7	"	1853
Steuerbezirk Planina:						33	Johann Bezhai	Strukeldorf	8	"	"
7	Martin Knapp	Dobez	3	1834	1854	34	Andreas Schiuz	Schiuze	3	"	"
8	Johann Kulek	Wigaun	44	"	"	35	Lukas Troha	Babenfeld	11	"	"
9	Matthäus Skerl	Wigaun	40	"	"	36	Jakob Pakitsch	Kaune	14	1830	1851
10	Anton Matizhizh	Zirkniß	146	1833	"	37	Jakob Marouth	Benette	4	"	"
11	Mathias Sellan	Gibenschuß	25	"	"	38	Barthl Zhyrne	Kosarsche	41	1829	1850
12	Georg Corfila	Wesulak	27	"	"	39	Josif Marout	Benette	3	1828	"
13	Andreas Kuschlan	Zirkniß	214	1832	"	40	Mathias Pauzhizh	Kunaraku	7	"	"
14	Paul Surz	Seufsheg	2	"	"	41	Jakob Sgonz	Großberg	4	"	"
15	Leonhard Leonardo	Unterloitsch	52	"	"	42	Paul Turk	Topoll	19	"	"
16	Georg Zengel	Zirkniß	68	1830	"	43	Thomas Dnuschitsch	Kosarsche	8	1827	"
Steuerbezirk Senosetsch:						Steuerbezirk Feistritz:					
17	Leopold Novak	Brittolf	13	1833	1854	44	Josif Sever	Dornegg	6	1834	1854
18	Anton Debeuz	Hruschje	14	1831	1852	45	Josif Weil	Harie	41	"	"
Steuerbezirk Laas:						46	Josif Schabaz	Schillertabor	11	"	"
19	Lorenz Schiuz	Schiuze	3	1834	1854	47	Michael Logar	Verbou	10	1833	"
20	Johann Komidar	Nadlesk	29	"	"	48	Josif Skof	Oberseemon	12	"	"
21	Johann Mlaker	Babenfeld	19	"	"	49	Johann Beuzhizh	Unterseemon	5	"	"
22	Matthäus Paulizh	Nadlesk	20	"	"	50	Franz Knafelz	Koritzenze	9	1832	"
23	Anton Jakopin	Kavnig	14	"	"	51	Johann Fattur	Baatsch	52	"	"
24	Andreas Koroschitsch	Koroschje	2	"	"	52	Valentin Hirschberger	Grafenbrunn	88	1830	"
25	Jakob Schusterschitsch	Lipsein	26	1833	"	53	Mathias Skerl	Grafenbrunn	65	"	"
						54	Franz Widmar	Sagurie	2	"	"
						55	Johann Novak	Grafenbrunn	10	"	"
						56	Anton Schniderschitsch	Feistritz	34	"	"

welche der Vorladung zur Militärwidmung bisher noch nicht entsprochen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, sich zu stellen, und ihr seitheriges Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen, widrigens sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt, und im Betretungsfalle mit einer um drei Jahre verlängerten Kapitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 6. Oktober 1854.

3. 1928. (2)

Nr. 10638.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Jakob Dschaben'schen Verlassmasse von Grahovo, gegen Andreas Kovazhizh von Grahovo, wegen schuldigen 311 fl. 2 kr. Metall-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche abgesetzte Versteigerung der, dem Leutern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirkniß und Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 41 und Rekt. Nr. 743 u. 742 vorkommenden Kasse und 2 Aecker in Grahovo, Konfk. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 8. März 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchstrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, übrigens hat jeder Lizitant das 10% Vadium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. September 1854.

3. 1932. (2)

Nr. 5296.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jerni Drinouz und seinen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Drinouz von Starschnu, die Klage auf Ersekung des, aus den Geflagten Jerni Drinouz in dem Grundbuche der Stadtkammeramts-gült Krainburg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden und vergewährten, zu Steinek zwischen der Dertschaft Starschnu und Droglo rektifizierten Garbengehends eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Februar 1855, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Geflagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Dr. Graderzky zu Krainburg aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Geflagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Kurator die Beihilfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 19. Oktober 1854.

3. 1933. (2)

Nr. 5754.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 31. Juli l. J., Nr. 4022, kund gemacht:

Es sei zu der in der Exekutionssache des Hrn. Johann Dvin von Radmannsdorf, gegen Barthelma Zhebul von Lenetisch, pcto. 42 fl. c. s. c., auf den 16. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen, daher es bei der auf den 14. Dezember l. J. von 12 Uhr Vormittags anberaumten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem ursprünglichen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. November 1854.

3. 1942. (2)

Nr. 3336.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Mathias Peskar von Scheinitz, die exekutive Feilbietung des, dem Johann Lausch von Oberseindorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 10 vorkommenden, aerichtlich auf 105 fl. bewerteten Weingartens im Litzberge, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 5. Mai, ausgefertigt 15. Dezember 1853, Zahl 1381, schuldiger 25 fl. 41 kr. c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 22. Dezember 1854, auf den 20. Jänner und auf den 21. Fe-

bruar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchstrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramt eingesehen werden.

Treffen am 17. November 1854.

3. 1909. (3)

Nr. 5988.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Jerni Sedmak von Koritzenza, wider Georg Knafelz von ebenda pto. schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Leutern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität, falls sie bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Oktober 1854.

3. 1925 (3)

Nr. 10673.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. September 1854, 3. 8480 bekannt gegeben, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Franz Pezhe von Altenmarkt, wider Josef Juwanzhizh von Sachrib, pcto. 94 fl. 6 kr. c. s. c. auf heute angeordneten zweiten Real. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 28. Dezember l. J. zur dritten Feilbietung geschritten, und dabei die fragliche Realität nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Laas am 28. November 1854.